



Liechtensteinische  
Landesbank<sup>1861</sup>

Tradition trifft Innovation.

# Nachhaltig in die Zukunft

Offenlegungsbericht  
gemäss der  
Capital Requirements Regulation (CRR)  
zum 30. Juni 2021

# Inhalt

- 3 Einleitung
- 5 Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten
- 6 Eigenmittel
- 10 Eigenmittelanforderungen
- 16 Verschuldung
- 18 Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
- 19 Offenlegung des Liquiditätsrisikos

# Offenlegungsbericht der LLB-Gruppe

## 1. Einleitung

### 1.1 Die LLB-Gruppe

Die Liechtensteinische Landesbank ist eine Aktiengesellschaft nach liechtensteinischem Recht. Sie ist die Muttergesellschaft der LLB-Gruppe, die auf einer Stammhausstruktur basiert. Das Geschäftsmodell der LLB-Gruppe beruht auf drei ertragsstarken Marktdivisionen:

- ♦ Privat- & Firmenkunden umfasst das Universalbankengeschäft in den Heimmärkten Liechtenstein und Schweiz. Damit steht Privat- und Firmenkunden die gesamte Bandbreite einer Universalbank zur Verfügung. In Liechtenstein besitzt die LLB als Marktführerin eine starke Wettbewerbsposition. Die Bank Linth ist die grösste Regionalbank in der Ostschweiz.
- ♦ Private Banking umfasst Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Vermögensstrukturierung sowie Finanz- und Vorsorgeplanung. Der Fokus liegt auf den Heimmärkten Liechtenstein, Schweiz und Österreich, auf den traditionellen grenzüberschreitenden Märkten Deutschland und übriges Westeuropa und auf den Wachstumsmärkten Zentral- und Osteuropa sowie Naher Osten.
- ♦ Institutional Clients umfasst das Intermediär- und Fondsgeschäft sowie den Bereich Asset Management der LLB-Gruppe. Zu den Kunden zählen Treuhänder und Rechtsanwälte, Vermögensverwalter, Fondspromotoren, Versicherungen, Pensionskassen und öffentlich-rechtliche Institutionen. Mit unserem Asset Management, dem grössten Investmentteam in Liechtenstein, verfügen wir über eine vielfach ausgezeichnete Anlagekompetenz. Unter dem Dach unseres Fonds Powerhouse bündeln wir vier Fondsleitungen in drei Jurisdiktionen und gehören damit zu den führenden Fondsanbietern in den Marktregionen Liechtenstein, Österreich und Schweiz.

### 1.2 Allgemeine Grundsätze

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die LLB-Gruppe die Offenlegungsanforderungen gemäss Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)) unter Berücksichtigung der Leitlinien EBA/GL/2014/14, EBA/GL/2016/11, EBA/GL/2018/10 sowie EBA/GL/2020/07 der European Banking Authority (EBA) um. Ebenso finden die für die Offenlegung der Institute relevanten Durchführungsverordnungen, Regulierungsstandards und Leitlinien Berücksichtigung.

Die Offenlegung erfolgt für die LLB-Gruppe im Sinne des Art. 13 Abs. 1 CRR auf Grundlage der konsolidierten Basis. Die Liechtensteinische Landesbank AG ist das übergeordnete Unternehmen der LLB-Gruppe. Eine Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen und der Unternehmen der LLB-Gruppe bietet die auf der folgenden Seite abgebildete Tabelle EU LI3.

### 1.3 Häufigkeit und Mittel der Offenlegung

Die LLB-Gruppe prüft auf Grundlage der Anforderungen des Art. 433 CRR regelmässig die Notwendigkeit einer unterjährigen Offenlegung. Das Intervall sowie der Umfang des Offenlegungsberichts basieren auf den Anforderungen der Leitlinie EBA/GL/2016/11 in Verbindung mit der Leitlinie EBA/GL/2014/14.

Gemäss EBA/GL/2016/11, ergibt sich für die LLB-Gruppe unter Berücksichtigung der Titel V und VII der vorgenannten Leitlinie die Notwendigkeit einer halbjährlichen Berichterstattung. Die Auswahl der publizierten Inhalte erfolgt gemäss Absatz 27 der EBA/GL/2016/11. Die Veröffentlichung des vorliegenden Berichts erfolgt jedenfalls unter Berücksichtigung des Datums der Publikation des Halbjahresberichts der LLB-Gruppe.

Die Publikation des Offenlegungsberichts erfolgt ausschliesslich in deutscher Sprache und in elektronischer Form auf der Internetseite der Liechtensteinischen Landesbank AG.

## Offenlegungsbericht der LLB-Gruppe

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke				Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilsmäßige Konsolidierung	Weder konsolidiert noch abgezogen <sup>o</sup>	Abgezogen	
Liechtensteinische Landesbank AG	Vollkonsolidierung	X				Kreditinstitut
Bank Linth LLB AG	Vollkonsolidierung	X				Kreditinstitut
Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG	Vollkonsolidierung	X				Kreditinstitut
LLB Asset Management AG	Vollkonsolidierung	X				Vermögensverwaltungsgesellschaft
LLB Fund Services AG	Vollkonsolidierung	X				Fondsleitungsgesellschaft
LLB Invest AGmVK	Vollkonsolidierung	X				Investmentgesellschaft
LLB Verwaltung (Schweiz) AG	Vollkonsolidierung	X				Verwaltungsgesellschaft
LLB Berufliche Vorsorge AG	Vollkonsolidierung	X				Vorsorgeeinrichtung
LLB Holding AG	Vollkonsolidierung	X				Holdinggesellschaft
LLB Swiss Investment AG	Vollkonsolidierung	X				Fondsleitungsgesellschaft
LLB Services (Schweiz) AG	Vollkonsolidierung	X				Dienstleistungsgesellschaft
LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X				Investmentgesellschaft
LLB Immo Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X				Investmentgesellschaft
LLB Realitäten GmbH	Vollkonsolidierung	X				Immobilientreuhandgesellschaft
LLB Private Equity GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzberatungsgesellschaft
LLB Beteiligungs GmbH	Vollkonsolidierung	X				Beteiligungsgesellschaft
PREMIUM Spitalgasse 19A GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung			X		Immobilien-gesellschaft
Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG	Vollkonsolidierung			X		Gemeinnützige Stiftung
Data Info Services AG	Equitymethode			X		Dienstleistungsgesellschaft
Gain Capital Management S.A.R.L.	Equitymethode			X		Fondsleitungsgesellschaft

<sup>o</sup> Den Unternehmen, die weder konsolidiert noch von den Eigenmitteln abgezogen wurden, wurde ein Risikogewicht zugewiesen.

## 2. Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten

Die LLB-Gruppe unterliegt gemäss Art. 92 CRR der Pflicht zur Einhaltung der nachfolgenden Kapitalquoten:

- ♦ einer harten Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) von mindestens 4.5 Prozent,
- ♦ einer Kernkapitalquote (Tier 1 Capital Ratio) von mindestens 6.0 Prozent,
- ♦ einer Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) von mindestens 8.0 Prozent.

Zusätzlich zu den genannten Kapitalquoten bestehen gemäss Art. 4a BankG folgende Pufferanforderungen, die in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten sind:

- ♦ ein Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2.5 Prozent,
- ♦ ein Systemrisikopuffer in Höhe von 2.0 Prozent,
- ♦ ein Puffer für andere systemrelevante Institute (A-SRI) in Höhe von 2.0 Prozent,
- ♦ ein institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer in variabler Höhe.

Systemrisikopuffer und A-SRI-Puffer sind nicht kumulativ anzuwenden, sondern lediglich die höhere der beiden Puffer-Anforderungen fliesst in die Bestimmung der Pufferanforderung ein. Zum Stichtag des 30. Juni 2021 ergibt sich aus den vorstehenden Rechtsnormen ein Overall Capital Requirement (OCR) in Höhe von 12.5 Prozent. Zum vorgenannten Stichtag beläuft sich die Summe der Bestandteile der Eigenmittel auf CHF 1'755.2 Mio., was unter Berücksichtigung des Gesamtrisikobetrags in einer Gesamtkapitalquote in Höhe von 20.8 Prozent resultiert. Die Eigenmittel der LLB-Gruppe bestehen ausschliesslich aus hartem Kernkapital.

Die LLB-Gruppe übertraf damit und auch zu jedem Zeitpunkt des ersten Halbjahres 2021 die von der Aufsichtsbehörde vorgeschriebene Supervisory Review and Evaluation Process-Quote (SREP-Quote) deutlich.

in Prozent	Gesamtkapitalquote	Kernkapitalquote
LLB-Gruppe	20.8	20.8
LLB AG	26.2	26.2

### 3. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

#### 3.1 Bilanzabstimmung der Eigenmittel

Die vollständige Abstimmung der Eigenmittel gemäss Art. 437 Abs. 1 Bst. a CRR erfolgt gemäss der in Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 genannten Methode. Die Differenz zwischen dem IFRS-Konzernabschluss der LLB-Gruppe für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss resultiert aus der Nichtberücksichtigung der Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG sowie der PREMIUM Spitalgasse 19A GmbH & Co KG im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

in Tausend CHF	Bilanzwert gemäss IFRS- Konzern- abschluss	Anpassung für die Er- stellung des aufsichts- rechtlichen Konsolidier- ungskreises	Bilanzwert des auf- sichtsrecht- lichen Kon- solidier- ungskreises	für die Zwe- cke des Auf- sichtsrechts in den Eigen- mitteln be- rücksichtigt	Eigenmittelbestandteile		
					hartes Kern- kapital (CET1)	zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
<b>Aktivpositionen</b>							
Forderungen gegenüber Banken	1'111'719	- 27	1'111'692	- 110	- 110	0	0
Derivative Finanzinstrumente	165'225	0	165'225	- 165	- 165	0	0
Finanzanlagen	2'479'050	- 2'252	2'476'798	- 2'477	- 2'477	0	0
Beteiligung an assoziierten Unternehmen und Joint Venture	32	2'361	2'393	- 2	- 2	0	0
Goodwill und andere immaterielle Anlagen	275'759	2	275'761	- 285'107	- 285'107	0	0
Übrige Aktiven	33'766	0	33'766	- 19	- 19	0	0
<b>Positionen des Fremdkapitals</b>							
Derivative Finanzinstrumente	158'161	0	158'161	- 158	- 158	0	0
<b>Positionen des Eigenkapitals</b>							
Aktienkapital	154'000	0	154'000	154'000	154'000	0	0
Kapitalreserven	- 14'893	0	- 14'893	- 14'893	- 14'893	0	0
Eigene Aktien	- 15'339	0	- 15'339	- 15'339	- 15'339	0	0
Gewinnreserven	1'896'833	- 2'723	1'894'110	1'827'330	1'827'330	0	0
Sonstige Reserven	26'771	115	26'886	26'886	26'886	0	0
Total den Aktionären der LLB zustehendes Eigenkapital	2'047'372	- 2'608	2'044'764	1'977'984	1'977'984	0	0
Minderheitsanteile	137'105	- 641	136'464	65'278	65'278	0	0
Total Eigenkapital	2'184'476	- 3'249	2'181'227	2'043'261	2'043'261	0	0
<b>Eigenmittel, Gesamtkapital (TC = CET1 + AT1 + T2)</b>					<b>1'755'223</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### 3.2 Offenlegung der Eigenmittel

Das Gesamtkapital der LLB-Gruppe in Höhe von CHF 1'755.2 Mio. besteht ausschliesslich aus hartem Kernkapital (CET1) und setzt sich aus dem einbezahlten Aktienkapital und des hiermit verbundenen Agios in Höhe von CHF 154.0 Mio. beziehungsweise CHF 47.8 Mio., den Gewinnreserven in Höhe von CHF 1'827.3 Mio., den anrechenbaren Minderheitsanteilen in Höhe von CHF 65.3 Mio., abzüglich dem kumulierten sonstigen Ergebnis und der sonstigen Rücklagen von in Summe CHF 35.8 Mio. zusammen.

Als aufsichtliche Korrekturposten wurden zusätzliche Bewertungsanpassungen aus der vorsichtigen Bewertung gemäss Delegierter Verordnung (EU) 2016/101 in der Höhe von CHF 2.9 Mio. berücksichtigt.

Als Abzugspositionen vom harten Kernkapital gemäss Artikel 36 Abs. 1 CRR wurden einerseits die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von CHF 275.8 Mio. berücksichtigt, die um die Abschreibungen des ersten Halbjahres um zusätzliche CHF 9.3 Mio. ergänzt wurden. Andererseits wurden die im Bestand gehaltenen Eigenen Aktien in Höhe von CHF 15.3 Mio. als "eigene Instrumente des harten Kernkapitals" gemäss Art. 36 Abs. 1 Bst. f CRR von den Eigenmitteln abgezogen.

Die LLB-Gruppe verfügt weder über zusätzliches Kernkapital noch über Ergänzungskapital gemäss CRR.

Die Merkmale der begebenen Kapitalinstrumente können dem Offenlegungsbericht 2020, S. 21 entnommen werden.

Die regulatorischen Eigenmittel der LLB-Gruppe werden nachfolgend gemäss Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 vom 20. Dezember 2013 quantifiziert.

in Tausend CHF		30.06.2021
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	201'750
	davon: Aktien	201'750
2	Einbehaltene Gewinne	1'827'330
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	– 35'757
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	65'278
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen</b>	<b>2'058'600</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen	– 2'932
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	– 285'107
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	– 15'339
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen)	0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen)	0
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen ausserhalb des Finanzsektors	k.A.
20c	davon: Verbriefungspositionen	k.A.
20d	davon: Vorleistungen	k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt	0
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	k.A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals	k.A.
27	Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	k.A.
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>– 303'378</b>
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>1'755'223</b>

**Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente**

30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.
31	davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.
32	davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschliesslich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>k.A.</b>

**Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen**

37	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet	k.A.
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>k.A.</b>
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>k.A.</b>
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>1'755'223</b>

**Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen**

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>k.A.</b>

**Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen**

52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>k.A.</b>
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>k.A.</b>
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>1'755'223</b>
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>8'424'464</b>

**Eigenkapitalquoten und -puffer**

61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20.8
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20.8
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20.8
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9.0
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2.5
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	< 0.1
67	davon: Systemrisikopuffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2.0
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI) (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2.0
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12.8

**Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)**

72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	67'273
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	32
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	7'908

**Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital**

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.

**Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten**

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.

## 4. Eigenmittelanforderungen

### 4.1 Berechnungsgrundlagen

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken unter Anwendung der CRR eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die LLB-Gruppe wendet den Standardansatz für Kreditrisiken, den Basisindikatoransatz für operationelle Risiken sowie den Standardansatz für Marktrisiken (Handelsbuchtätigkeiten von geringem Umfang gemäss Art. 94 Abs. 1 CRR) an. Die Bestimmung des Eigenmittelerfordernisses erfolgt auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Die LLB-Gruppe macht hierbei keinen Gebrauch von den Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel gemäss Art. 473a CRR.

### 4.2 Übersicht über die risikogewichteten Aktiva

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht über die gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA) zum Stichtag des 30. Juni 2021 zur Verfügung (Tabelle EU OV1). Der Vergleich der Struktur der RWA mit der Vergleichsperiode (31.12.2020) zeigt einen Anstieg des Kreditrisikos, der massgeblich aus einer Bilanzverlängerung um ca. CHF 1.3 Mrd. seit dem Jahresende resultiert.

in Tausend CHF	Risikogewichtete Aktiva		Eigenmittelanforderungen
	30.06.2021	31.12.2020	30.06.2021
Kreditrisiko (ohne CCR)	6'920'244	6'499'127	553'620
davon: Standardansatz	6'920'244	6'499'127	553'620
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	268'757	235'145	21'501
davon: CVA	68'401	61'171	5'472
Abwicklungsrisiko	0	0	0
Marktrisiko	403'922	352'455	32'314
davon: Standardansatz	403'922	352'455	32'314
Grosskredite	0	0	0
Operationelles Risiko	811'693	811'693	64'935
davon: Basisindikatoransatz	811'693	811'693	64'935
Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	19'848	28'784	1'588
<b>Total</b>	<b>8'424'464</b>	<b>7'927'203</b>	<b>673'957</b>

Die nachfolgende Tabelle EU CR5 zeigt ergänzend eine Aufgliederung der Risikopositionswerte nach Risikopositionsklassen und den anwendbaren Risikogewichten. Die in der Tabelle enthaltenen Werte entsprechen den Forderungen (ohne Gegenparteiausfallrisiko) nach Anwendung der jeweiligen Kreditumrechnungsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte und nach Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken.

Risikopositionswerte aufgliedert nach Risikogewichten

	in Tausend CHF	0 %	10 %	20 %	35 %	50 %	75 %	100 %	150 %	250 %	Gesamt	Davon ohne Rating
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	7'116'979	0	0	0	0	0	82	0	0	7'117'062	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	198'512	0	139'142	0	0	0	0	0	0	337'654	15'518
3	Öffentliche Stellen	76'025	0	21'974	0	4'950	0	0	0	0	102'949	21'974
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	59'630	0	0	0	0	0	0	0	0	59'630	0
5	Internationale Organisationen	9'818	0	0	0	0	0	0	0	0	9'818	0
6	Institute	116'087	0	1'258'985	0	8'664	0	0	0	0	1'383'736	520'693
7	Unternehmen	25'758	0	250'573	0	102'123	0	799'695	42'181	0	1'220'330	674'215
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	287'535	149'349	0	0	436'884	436'884
9	Durch Immobilien besichert	0	0	0	9'137'264	1'960'419	0	605'261	0	0	11'702'944	11'702'944
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	56'580	78'871	0	135'451	135'451
11	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	4'137	0	4'137	4'137
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	885'688	1'149	0	0	0	0	0	0	886'837	46'328
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	49'200	0	0	49'200	49'200
15	Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	152'906	0	32	152'937	98'223
16	Sonstige Posten	67'790	0	8'973	0	0	0	168'036	0	7'908	252'707	252'707
17	<b>Gesamt</b>	<b>7'670'600</b>	<b>885'688</b>	<b>1'680'795</b>	<b>9'137'264</b>	<b>2'076'155</b>	<b>287'535</b>	<b>1'981'109</b>	<b>125'189</b>	<b>7'939</b>	<b>23'852'275</b>	<b>13'958'274</b>

### 4.3 Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen

Die Kreditqualität der gestundeten Risikopositionen, deren zugehörige Wertminderungen und erhaltene Sicherheiten zeigt die folgende Tabelle (EBA/GL/2018/10, Vorlage 1).

in Tausend CHF	Bruttobuchwert / Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmassnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Notleidende gestundete				bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	Gesamt	davon: erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmassnahmen
	Nicht notleidende gestundete	Gesamt	davon: ausgefallen	davon: wertgemindert				
<b>1 Darlehen und Kredite</b>	<b>270'612</b>	<b>83'610</b>	<b>83'610</b>	<b>66'522</b>	<b>3'124</b>	<b>32'490</b>	<b>345'347</b>	<b>76'698</b>
2 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6'632	7'808	7'808	7'701	5	5'701	13'531	7'623
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	161'935	49'341	49'341	44'851	3'109	18'476	203'027	45'654
7 Haushalte	102'045	26'461	26'461	13'969	9	8'313	128'789	23'421
<b>8 Schuldtitel</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>9 Eingegangene Kreditzusagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>10 Gesamt</b>	<b>270'612</b>	<b>83'610</b>	<b>83'610</b>	<b>66'522</b>	<b>3'124</b>	<b>32'490</b>	<b>345'347</b>	<b>76'698</b>

Eine Übersicht über die Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen wird in der folgenden Tabelle dargestellt (EBA/GL/2018/10, Vorlage 3).

in Tausend CHF	Bruttobuchwert / Nennbetrag												
	nicht notleidende Risikopositionen			notleidende Risikopositionen									
	Gesamt	nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Gesamt	unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	überfällig > 7 Jahre	davon: ausgefallen	
<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>21'425'123</b>	<b>21'423'591</b>	<b>1'532</b>	<b>217'426</b>	<b>141'829</b>	<b>23'589</b>	<b>13'387</b>	<b>15'162</b>	<b>10'421</b>	<b>39</b>	<b>12'999</b>	<b>217'426</b>	
Zentralbanken	6'929'962	6'929'962	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Allgemeine Regierungen	27'622	27'622	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kreditinstitute	1'111'700	1'111'700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	633'652	633'618	33	22'916	10'313	27	33	27	24	0	12'491	22'916	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4'562'467	4'561'259	1'208	115'710	97'562	4'159	1'391	7'076	5'520	0	1	115'710	
davon: KMU	4'268'153	4'266'945	1'208	107'678	89'531	4'159	1'391	7'075	5'520	0	1	107'678	
Haushalte	8'159'720	8'159'430	290	78'801	33'954	19'403	11'963	8'059	4'877	39	506	78'801	
<b>Schuldtitel</b>	<b>2'277'085</b>	<b>2'277'085</b>	<b>0</b>	<b>215</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>215</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>215</b>	
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Allgemeine Regierungen	509'880	509'880	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kreditinstitute	1'171'349	1'171'349	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	294'369	294'369	0	215	0	0	0	0	215	0	0	215	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	301'487	301'487	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Ausserbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>715'200</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>449</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>449</b>	
Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0	
Allgemeine Regierungen	359	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0	
Kreditinstitute	25'789	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	196'514	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	294'079	-	-	428	-	-	-	-	-	-	-	428	
Haushalte	198'459	-	-	21	-	-	-	-	-	-	-	21	
<b>22 Gesamt</b>	<b>24'417'408</b>	<b>23'700'676</b>	<b>1'532</b>	<b>218'090</b>	<b>141'829</b>	<b>23'589</b>	<b>13'387</b>	<b>15'162</b>	<b>10'636</b>	<b>39</b>	<b>12'999</b>	<b>218'090</b>	

Einen Überblick über nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und die damit verbundenen Wertberichtigungen und Rückstellungen bietet die nachfolgende Tabelle (EBA/GL/2018/10, Vorlage 4), die ihre Fortsetzung auf der Folgeseite findet.

in Tausend CHF	Bruttobuchwert / Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	nicht notleidende Risikopositionen			notleidende Risikopositionen			nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen		
	Gesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2	Gesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3	Gesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2
<b>1 Darlehen und Kredite</b>	<b>21'425'123</b>	<b>21'061'713</b>	<b>363'410</b>	<b>217'426</b>	<b>1'175</b>	<b>216'252</b>	<b>3'470</b>	<b>2'794</b>	<b>677</b>
2 Zentralbanken	6'929'962	6'929'962	0	0	0	0	0	0	0
3 Allgemeine Regierungen	27'622	27'622	0	0	0	0	0	0	0
4 Kreditinstitute	1'111'700	1'111'700	0	0	0	0	8	8	0
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	633'652	601'282	32'369	22'916	27	22'889	285	198	87
6 Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	4'562'467	4'253'514	308'953	115'710	255	115'454	3'081	2'491	589
7 davon: KMU	4'268'153	3'976'200	291'953	107'678	255	107'423	2'870	2'281	589
8 Haushalte	8'159'720	8'137'632	22'088	78'801	893	77'908	96	96	0
<b>9 Schultitel</b>	<b>2'277'085</b>	<b>2'049'612</b>	<b>0</b>	<b>215</b>	<b>0</b>	<b>215</b>	<b>247</b>	<b>247</b>	<b>0</b>
10 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Allgemeine Regierungen	509'880	471'083	0	0	0	0	60	60	0
12 Kreditinstitute	1'171'349	1'040'401	0	0	0	0	96	96	0
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	294'369	258'496	0	215	0	215	36	36	0
14 Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	301'487	279'631	0	0	0	0	55	55	0
<b>15 Ausserbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>715'200</b>	<b>700'762</b>	<b>11'783</b>	<b>449</b>	<b>0</b>	<b>449</b>	<b>1'849</b>	<b>996</b>	<b>853</b>
16 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Allgemeine Regierungen	359	359	0	0	0	0	0	0	0
18 Kreditinstitute	25'789	25'789	0	0	0	0	0	0	0
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	196'514	196'514	0	0	0	0	590	590	0
20 Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	294'079	279'711	11'712	428	0	428	1'243	390	853
21 Haushalte	198'459	198'388	71	21	0	21	16	16	0
<b>22 Gesamt</b>	<b>24'417'408</b>	<b>23'812'086</b>	<b>375'193</b>	<b>218'090</b>	<b>1'175</b>	<b>216'915</b>	<b>5'566</b>	<b>4'037</b>	<b>1'530</b>

in Tausend CHF	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte Teil- abschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Ga- rantien	
	notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				bei nicht notlei- denden Risiko- positionen	bei notlei- denden Risiko- positionen
	Gesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3			
<b>1 Darlehen und Kredite</b>	<b>75'580</b>	<b>0</b>	<b>75'580</b>	<b>7'685</b>	<b>12'940'957</b>	<b>200'708</b>
2 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
3 Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	14'004	0
4 Kreditinstitute	0	0	0	0	6'020	0
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	17'997	0	17'997	0	510'758	21'370
6 Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	36'698	0	36'698	2'107	4'287'315	105'347
7 davon: KMU	35'655	0	35'655	2'107	4'155'856	97'851
8 Haushalte	20'884	0	20'884	5'579	8'122'860	73'991
<b>9 Schuldtitel</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>886'914</b>	<b>0</b>
10 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
11 Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0
12 Kreditinstitute	0	0	0	0	886'914	0
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0
14 Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0
<b>15 Ausserbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>1'003</b>	<b>0</b>	<b>1'003</b>	<b>-</b>	<b>525'128</b>	<b>230</b>
16 Zentralbanken	0	0	0	-	0	0
17 Allgemeine Regierungen	0	0	0	-	359	0
18 Kreditinstitute	0	0	0	-	276	0
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	-	119'590	0
20 Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	454	0	454	-	212'338	209
21 Haushalte	549	0	549	-	192'566	21
<b>22 Gesamt</b>	<b>76'583</b>	<b>0</b>	<b>76'583</b>	<b>7'685</b>	<b>14'352'999</b>	<b>200'938</b>

Eine Aufschlüsselung der Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden, zeigt die folgende Tabelle (EBA/ GL/2018/10, Vorlage 9).

in Tausend CHF		Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
		Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen
1	Sachanlagen	0	0
2	Ausser Sachanlagen	2'140	- 390
3	davon: Wohnimmobilien	2'140	- 390
4	davon: Gewerbeimmobilien	0	0
5	davon: Bewegliche Vermögenswerte	0	0
6	davon: Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0
7	davon: Sonstiges	0	0
<b>8</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2'140</b>	<b>- 390</b>

## 5. Verschuldung

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist Bestandteil des angewendeten Basel III-Pakets. Sie versucht mit ihrer Gegenüberstellung der ungewichteten bilanziellen und ausserbilanziellen Risikopositionen einerseits und der gehaltenen Eigenmittel andererseits, das Risiko einer übermässigen Verschuldung der Institute zu verhindern. Die Leverage Ratio wird mit Inkrafttreten der CRR 2 auf 3.0 Prozent begrenzt. Sie befindet sich im Fürstentum Liechtenstein zum 30. Juni 2021 nach wie vor in einer Monitoring-Phase durch die Aufsichtsbehörde und ist demnach noch nicht rechtsverbindlich einzuhalten. Per 30. Juni 2021 betrug die Leverage Ratio der LLB-Gruppe 6.9 Prozent (31. Dezember 2020: 7.1 %).

in Tausend CHF

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	24'823'528
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	- 5'261
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäss Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	261'167
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	1'012
6	Anpassung für ausserbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung ausserbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	769'933
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	- 303'378
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote</b>	<b>25'547'001</b>

Die Offenlegung der Verschuldungsquote im Sinne einer Konkretisierung der Zusammensetzung der Gesamtrisikopositionsmessgrösse und deren Gegenüberstellung zur Kapitalmessgrösse erfolgt auf der nächsten Seite.

in Tausend CHF

		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschliesslich Sicherheiten)	24'653'042
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	– 303'378
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)</b>	<b>24'349'664</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	165'225
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	261'167
EU-5a	Risikoposition gemäss Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>426'393</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	1'012
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäss Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>1'012</b>
<b>Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Ausserbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	5'465'765
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	– 4'695'833
<b>19</b>	<b>Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>769'933</b>
<b>(Bilanzielle und ausserbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäss Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und ausserbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und ausserbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgrösse</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>1'755'223</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>25'547'001</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>6.87 %</b>
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgrösse	fully phased-in
EU-24	Betrag des gemäss Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

in Tausend CHF

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	<b>24'653'042</b>
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	19'408
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	24'633'634
EU-4	Gedechte Schuldverschreibungen	886'837
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7'536'573
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	97'471
EU-7	Institute	1'413'821
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	11'623'252
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	682'285
EU-10	Unternehmen	1'524'710
EU-11	Ausgefallene Positionen	141'641
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	727'044

## 6. Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Zusätzliche Ausführungen über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das wirtschaftliche Umfeld und die Geschäftstätigkeit der LLB-Gruppe finden sich im Halbjahresbericht 2021.

Aus dem Blickwinkel des Aufsichtsrechts seien die beiden nachfolgenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die LLB-Gruppe angesprochen:

- ♦ die LLB-Gruppe gewährte Stundungs-Massnahmen für bestehende Darlehen und Kredite,
- ♦ die LLB-Gruppe beteiligte sich an der Herausgabe staatlich garantierter Überbrückungsfinanzierungen an Firmenkunden im Fürstentum Liechtenstein (Liechtensteinische Landesbank AG) und der Schweiz (Bank Linth LLB AG).

In Einklang mit der durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) publizierte Leitlinie zur Meldung und Offenlegung von Risikopositionen, die Massnahmen im Zusammenhang mit der CoViD-19-Krise unterliegen (EBA/GL/2020/07), gibt die nachfolgende Tabelle eine Übersicht über die im Fürstentum Liechtenstein (EWR-Raum) neu entstandenen Risikopositionen, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen. Da weder gesetzliche Moratorien noch Moratorien ohne Gesetzesform in Anwendung gebracht wurden, unterbleibt deren Offenlegung gemäss der vorgenannten Leitlinie.

in Tausend CHF	Bruttobuchwert		Maximal berücksichtigungs- fähiger Garantie- betrag	Bruttobuchwert
		davon: gestundet	Erhaltene staatliche Garantien	Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen
<b>1</b>	<b>Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen*</b>		<b>17'195</b>	<b>300</b>
2	davon: Haushalte	0	0	0
3	davon: durch Wohnimmobilien besichert	0	0	0
4	davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	17'195	380	300
5	davon: Kleine und mittlere Unternehmen	17'195	0	300
6	davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	0	0	0

\* Zusätzlich wurden 51 Mio. CHF durch die Schweizerische Eidgenossenschaft garantierte Corona-Überbrückungskredite vergeben, die jedoch nicht der EBA/GL/2020/07 unterliegen.

## 7. Offenlegung des Liquiditätsrisikos

Seit dem 1. Januar 2018 besteht für die LLB-Gruppe das regulatorische Erfordernis der Einhaltung einer Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) in Höhe von 100 Prozent.

Die nachfolgende Offenlegung der quantitativen Informationen über die Liquiditätsdeckungsquote erfolgt in Einklang mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2017/01. Einen Durchschnitt der stark veränderlichen Elemente der Liquiditätsdeckungsquote der vergangenen vier Quartale zeigen die Zeilen 21 bis 23 der Tabelle EU LIQ1:

in Tausend CHF		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		30.09.2020	31.12.2020	31.03.2021	30.06.2021
Quartal endet am		30.09.2020	31.12.2020	31.03.2021	30.06.2021
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12
21	Liquiditätspuffer	6'346'916	6'547'230	6'803'978	6'998'497
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	4'290'051	4'408'153	4'507'932	4'622'091
<b>23</b>	<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>	<b>147.9 %</b>	<b>148.5 %</b>	<b>150.9 %</b>	<b>151.4 %</b>

# Impressum

Ausschliesslich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Dokument meist auf die unterschiedliche geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Die gewählte männliche Form ist in diesem Sinne geschlechtsneutral zu verstehen.

Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft: nachstehend auch Liechtensteinische Landesbank AG, Liechtensteinische Landesbank, LLB AG, LLB sowie LLB-Stammhaus genannt. Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG: nachstehend auch LLB (Österreich) AG und LLB Österreich genannt. Bank Linth LLB AG: nachstehend auch Bank Linth genannt.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Im vorliegenden Bericht handelt es sich um ungeprüfte Zahlen.

